



Das Rathaus

Bretzenheim, Daxweiler, Dorsheim, Dörrebach, Eckenroth, Guldental, Langenlonsheim, Laubenheim, Roth, Rummelsheim, Schöneberg, Seibersbach, Stadt Stromberg, Schweppenhausen, Waldlaubersheim, Warmsroth, Windesheim

Schöneberger Kerb



FREITAG, 06. Mai 2022



18.00 Uhr Schlachtfest
des Männerchors „Liederkranz e.V.“ **Gemeindehalle**

20.00 Uhr Warm-up Bar **Gemeindscheune**

Schlossplatz

SAMSTAG, 07. Mai

17.00 Uhr Kerbebaum stellen
mit **Freibier** bis 18.00 Uhr

Freut euch außerdem auf

→ **SPEISEN** und **GETRÄNKE**
→ **KIRMESSTÄNDE**

→ unseren **LIKÖRDEALER Daniel**
→ und ein **KARUSSELL!**

20.00 Uhr



EXTRAORDINARY

Rock- und Pop-Band

Wein-Bar

+

COCKTAILS

Happy Hour: 21.00 Uhr

SONNTAG, 08. Mai

11.00 Uhr Musikalischer Frühschoppen mit der
KOLPINGKAPELLE STROMBERG

13.00 Uhr → Kaffee + Kuchen
→ Glücksrad
→ Kinderschminken

Zum Muttertag
gibt's eine kleine
Überraschung
für die Mamas!



MONTAG, 09. Mai 2022

11.00 Uhr Frühschoppen + Wildbratwürste

Freikarten für Kinder!

15.00 - 17.00 Uhr



über die Gesamtfläche informiert. Somit ist die potentielle Fläche zwar geplant, aber noch nicht gesichert. Die Gemeinde hat im geplanten Bereich keine eigenen Flächen. Ausgleichsflächen werden nicht definiert.

Das Gelände wird umzäunt und da die Solarzellen nicht bis auf den Boden gehen, bleibt noch Raum für Bodenbewuchs und kleine Tiere. Das Projekt, dessen Bauphase nur ungefähr vier Wochen in Anspruch nehmen würde, ist ökologisch und mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Sobald ein Planungsrecht geschaffen ist, kann der Genehmigungsantrag gestellt werden.

Sobald der Aufstellungsbeschluss durch die Gemeinde vorliegt, kann das Land angekauft werden. Die Firma Altus AG gibt einen möglichen zeitlichen Ablaufplan.

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan	06/2022
Start frühzeitige Beteiligung (TÖB)	10/2022
Auswertung Stellungnahmen	02/2023
Beschluss Offenlage	06/2023
Offenlage (1 Monat)	07/2023
Auswertung Stellungnahmen	11/2023
Satzungsbeschluss	12/2023
Aufstellungsbeschluss	Q2/2022
Abgabe Genehmigungsantrag	Q3/2023
Satzungsbeschluss & Planreife	Q4/ 2023
Erhalt Genehmigung	Q1/2024
Baubeginn	Q1/2024
Inbetriebnahme	Q1/2024

Grundsätzlich ist es so, dass ein städtebaulicher Vertrag mit einem lokalen Planungsbüro abgeschlossen wird. Die Behördenanträge sind im Portfolio der Altus AG enthalten.

Herr Keller sieht durch den Zaun um die Solarzellen eine ziemliche Einschränkung für das Wild.

Die Pflege der Grünflächen zwischen den Reflektoren muss lokal vergeben werden, wobei der Gemeinde bezüglich der Bepflanzung ein Mitspracherecht eingeräumt werden kann.

Ein wichtiges Thema in der Diskussion ist die Rückbaupflichtung.

Der Ortsgemeinderat bittet um aktuelle Beispiele des Rückbaus, die aber noch nicht vorliegen, da ein Rückbau erst nach 20 Jahren geplant ist.

Es wird von Firma Althus AG bestätigt, dass die Kosten für den Rückbau zu 100% durch die Firma Altus getragen werden.

Herr Dapper bittet die Firma Altus einen Antrag bei der VG einzureichen.

Es kann dann eine Beschlussvorlage erstellt werden, über welche, auf Anraten von Herrn Straub, in der nächsten Ortsgemeinderatsitzung abgestimmt werden soll.

TOP 4: Mitteilungen und Anfragen

- Anstrich Dorfgemeindehaus: Es müssen drei Angebote eingeholt werden, was sich nach Meinung der Verwaltung als äußerst schwierig erweist. Da schon eine Übersicht über die benötigten Leistungen erstellt wurde, es fehlt noch der Gerüstbauer, wird Herr Straub die geplante Summe aus dem Haushalt der VG im Vorfeld mitteilen, um leichter eine Entscheidung herbeizuführen.
- Hochwasserschutz: Wie in der letzten Sitzung mitgeteilt, ist das Projekt „Biotop“ durch die abgelehnten Fördermittel zunächst in Frage gestellt. Allerdings konnten durch die Umweltbeauftragte der VG neue Förderungsmöglichkeiten aufgetan werden und es ist abzuwarten, ob das Projekt Biotop sich doch förderungsmöglich zeigt.
- Trampolin: Zur Freude der Dorfbewohner ist das Trampolin jetzt, nach dem finalen Einbau der Tür in die Umgrenzung, für alle zu benutzen. Anmerkung: für das Tor gibt es z. Zt. zwei Schlüssel.
- Bewässerungsschläuche: die Schläuche sind vorliegend. Die Arbeiten können sofort beginnen.
- Ukrainehilfe: Herr Straub berichtet, dass noch keine ukrainischen Flüchtlinge in Warmsroth sind. Geldgeschenke anlässlich seines Geburtstages wird Herr Straub für ukrainische Kinder spenden.
- Seniorentag: der Seniorentag findet am 21.Mai 2022 statt. Frau Heinrich kann von der Planung Positives berichten, allerdings werden noch Programmorschläge gesucht: Z.B Tanzgruppen, Alleinunterhalter

TOP 5: Mitteilungen und Anfragen

Hier erfolgten nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen.

Weitere Informationen zu den örtlichen Gremien sowie Beratungen und Entscheidungen erhalten Sie im **Rats- und Bürgerinformationssystem** unter www.langenlonsheim-stromberg.de.



WINDESHEIM

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Volker Stern

dienstags von 18.00 bis 19.00 Uhr
 donnerstags von 10.00 bis 11.00 Uhr
 im Rathaus, Kreuznacher Straße

Telefon: 06707/268

Fax: 06707/914388

E-Mail: ortsgemeinde-windesheim@t-online.de

Internet: www.windesheim.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf den Acht Morgen“, in der Ortsgemeinde Windesheim

I. Verfahrensabschluss

Der vom Ortsgemeinderat Windesheim in der Sitzung am 22.11.2021, als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Auf den Acht Morgen“ (Neubaugebiet), wurde von der Kreisverwaltung Bad Kreuznach am 28.03.2022, Aktenzeichen: 6/62-610-13/1413 genehmigt (§ 10 Abs. 2 in Verbindung mit § 6 BauGB). Die Genehmigung des Bebauungsplanes wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung, Begründung, Satzungstext und die Planurkunde wurden am 22.04.2022 vom Ortsbürgermeister ausgefertigt.

Als Abschluss des Bebauungsplanverfahrens sieht das BauGB die Bekanntmachung des Verfahrens vor. Entsprechend dem Willen des Ortsgemeinderates tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung kann bei dem Fachbereich 3 - natürliche Lebensgrundlagen und Bauen - der Verbandsgemeindeverwaltung Langenlonsheim-Stromberg, Verwaltungsstelle Stromberg (Postanschrift: Warmsrother Grund 2, 55442 Stromberg) während der Büroöffnungszeiten von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft erhalten.

II. Satzung

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 Satz 1, 9, 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung und des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (BVBl. S. 365) in der derzeit geltenden Fassung sowie des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung, hat der Ortsgemeinderat Windesheim in seiner Sitzung am 22.11.2021 den Bebauungsplan für das Teilgebiet „Auf den Acht Morgen“, als Satzung beschlossen.

§ 1 - Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Auf den Acht Morgen“ umfasst vier Teilgeltungsbereiche in der Gemarkung Windesheim:

Teilgeltungsbereich 1	Flur 8	Parzellen:	56, 57, 58/1, 58/2, 73, 123 (teilweise), 116/11 (teilweise)
Teilgeltungsbereich 2	Flur 8	Parzelle:	73
Teilgeltungsbereich 3	Flur 26	Parzelle:	83
Teilgeltungsbereich 4	Flur 14	Parzelle:	56

§ 2 - Sonstiges

Bestandteil dieser Satzung ist die Bebauungsplanurkunde mit dem Satzungstext und der Begründung nach dem Satzungsbeschluss vom 22.11.2021.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Windesheim, den 22.04.2022 Volker Stern, Ortsbürgermeister

III. Hinweise

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wird im Rahmen dieser Bekanntmachung hingewiesen

1. auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch diesen Bebauungsplan.

2. auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der beachtlichen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie von beachtlichen Mängeln der Abwägung (§ 214 BauGB) sowie deren Rechtsfolge (§ 215 BauGB): Unbeachtlich werden Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften im Sinne des § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
3. auf die Rechtsfolge des § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz: Eine Verletzung von Form- und Verfahrensvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der Satzung ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeindeverwaltung geltend gemacht worden ist, und wenn die Verletzung nicht Bestimmungen über Sitzungsöffentlichkeit, Genehmigung, Ausfertigung oder Bekanntmachung betrifft.

Verbandsgemeindeverwaltung
Langenlonsheim-Stromberg
Verwaltungsstelle Stromberg
Stromberg, den 22.04.2022

Aus der Ortsgemeinde

■ Badesaison 2022 in Windesheim

Liebe Gäste des Windesheimer Freibades,

auch in diesem Jahr wird die Ortsgemeinde Windesheim das Freibad mit dem bewährten Hygienekonzept der beiden Vorjahre betreiben. Zwar sind momentan die meisten gesetzlichen Schutzmaßnahmen aufgehoben. Gleichzeitig weist der Gesetzgeber jedoch auf die notwendige Eigenverantwortung hin und empfiehlt die Befolgung der bekannten Hygieneregeln. Sollten im Laufe der Saison wieder Verschärfungen der Corona-Regeln erforderlich werden, sind wir mit unserem Konzept auf der sicheren Seite und der Badebetrieb kann problemlos weitergeführt werden.

Die Eröffnung der Badesaison ist bei passendem Wetter am **Samstag, 28. Mai 2022, um 11 Uhr.**

Bei der für den Einlass erforderlichen Karte handelt es sich um eine personalisierte Dauerkarte für die Saison 2022. Die Karte ist vom Inhaber bei jedem Freibadbesuch mitzubringen. Der automatisierte Zutritt zum Bad erfolgt durch Scannen des auf der Karte aufgedruckten Barcodes. Hierzu ist nur der personalisierte Karteninhaber befugt.

Es ist für jede Person, auch für jedes Familienmitglied, eine separate Saisonkarte erforderlich.

Die **Preise** der Karten sind wie im Vorjahr und zu finden auf der Homepage des Schwimmbadfördervereins (<https://sfv-windesheim.de/>). Dort ist auch das Formular für die Onlinebestellung der Karten (<https://sfv-windesheim.de/kartenbestellung-2022>).

Die Kartenausgabe erfolgt am Samstag, dem 21.05.2022 in der Zeit von 9 Uhr bis 12 Uhr im Freibad.

Ich freue mich mit Ihnen auf eine schöne Badesaison 2022!

Herzliche Grüße
Volker Stern, Ortsbürgermeister

Schulische Nachrichten



■ Freie Plätze TZ-Ausbildung Erzieherin

Es gibt noch freie Schulplätze:

Teilzeit-Ausbildung zur/zum Erzieherin/Erzieher an der BBS TGHS Bad Kreuznach

Informationen zu diesem Bildungsgang finden Sie auf unserer Homepage www.bbstghs.de

Berufsbildende Schule Technik – Gewerbe – Hauswirtschaft – Sozialwesen

Ringstraße 49, 55543 Bad Kreuznach

Telefon: 0671/88 77 7-0, E-Mail: info@bbstghs.de

■ Honorarkraft für die Ganztagschule der Grundschule Langenlonsheim gesucht

Die Grundschule Langenlonsheim sucht zum Schuljahr 2022/23 eine geeignete Honorarkraft, die montags bis donnerstags in freier Tätigkeit von 15 - 16 Uhr jeweils eine Arbeitsgemeinschaft (AG) anbietet. Zwei weitere AG-Stunden sind von 13 bis 14 Uhr möglich. Die Vergütung beträgt 15 Euro je Stunde. Interessierte wenden sich bitte telefonisch (06704/961619) oder per Email (sekretariat@gs-lalo.bildung-rp.de) an die Schulleitung.

■ Freiwilliges Soziales Jahr an der Grundschule Langenlonsheim

Die Grundschule Langenlonsheim - eine Ganztagschule mit 185 Schülern in zehn Klassen und mehr als 20 Lehrkräften und außerschulischen Mitarbeitern am Vor- und Nachmittag - sucht zum 01.08.22 zur Verstärkung des Teams zwei engagierte junge Menschen ab 18 Jahren, die ein FSJ an der Schule absolvieren möchten.

Zu Ihren Aufgaben gehört die Unterstützung im Unterricht am Vormittag, beim Essen und in Spielpausen, in der Lernzeit, bei Arbeitsgemeinschaften sowie die Übernahme einer eigenen AG.

Interessierte melden sich bitte telefonisch oder per Mail bei der Schulleitung

(Tel. 06704/961619, sekretariat@ga-lalo.bildung-rp.de).

Volkshochschule/Volksbildungswerk e.V. Langenlonsheim-Stromberg



■ VHS Langenlonsheim e.V.

Information und Anmeldung i.A. bei Frau Vollmer, Tel. 06707 9699044 bzw. E-Mail info@vhs-langenlonsheim.de.

Geschäftszeiten Mo-Fr jeweils 10:00 bis 17:00 Uhr! Die Kursgebühr überweisen Sie bitte bei Anmeldung (IBAN:

DE22 5605 0180 0004 0042 30) mit Angabe des Namens und der vollständigen Kursnummer. Das aktuelle Programm mit allen Details finden Sie im Internet unter vhs-langenlonsheim.de. Dort können Sie auch die ABG und Datenschutzerklärung einsehen.

Deutsch für Ausländer/innen - Vorkurs zum Erstorientierungskurs 4040 / 1

Leitung: Frau N. Kushch

Beginn: freitags, 6.5.22 10:25 Uhr

Dauer: 20 Unterrichtsstunden

Raum: Pavillion, Realschule plus, Langenlonsheim

Kosten: teilweise durch Gemeind finanziert

Information: Frau Vollmer: 06707 9699044 oder info@vhs-langenlonsheim.de

2 Tage X 5 bis 6 U.-Stunden die Woche

Leitung: Frau N. Kushch

Teilnehmerzahl : ab 12 Personen

Lehrwerk: Netzwerk neu A1

Kosten: übernimmt die Gemeinde

Zielgruppe: Asylbewerber*innen aus der Ukraine mit unklarer Bleibeperspektive, die sich für den Erstorientierungskurs interessieren. Vermittlung eines ersten Vokabulars.

Der Kurs endet, sobald der Erstorientierungskurs beginnt.

Unterrichtstage sind Freitags und Mittwochs Vormittag je 2-3 Unterrichtsstunden.

Gleichstellungs- beauftragte



■ Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten

Die Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, Marlene Hölz, ist unter der Tel.-Nr.

06721-3085400 oder per Mail:

Marlene-Hoelz@web.de erreichbar.